

Neue Rufnummernbereiche und Mehrwertdiensteregelungen für Österreich: KEM-V

Dr. Georg Serentschy

Geschäftsführer Fachbereich Telekommunikation der RTR-GmbH



Allgemeines

Neue Regelungen in einzelnen
Rufnummernbereichen

Spezielle Regelungen
für Mehrwertdienste

Übersicht
Diensternummern

Bereinigung: doppelte Vorwahlen
Wien und Linz

Inhalt

- Allgemeines
- Neue Regelungen in einzelnen Rufnummernbereichen
- Spezielle Regelungen für Mehrwertdienste
- Übersicht Diensternummern
- Bereinigung: doppelte Vorwahlen Wien und Linz



Allgemeines

Neue Regelungen in einzelnen
Rufnummernbereichen

Spezielle Regelungen
für Mehrwertdienste

Übersicht
Diensternummern

Bereinigung: doppelte Vorwahlen
Wien und Linz

Allgemeines



Allgemeines

- Die RTR-GmbH erhielt durch das TKG 2003 Verordnungskompetenz in mehreren Bereichen
- Unter anderem ging die Verantwortung für die Gestaltung des Rufnummernplans von der Obersten Fernmeldebehörde auf die RTR-GmbH über
- Von der RTR-GmbH sind gemäß TKG 2003 Regelungen hinsichtlich
 - sämtlicher Kommunikationsparameter (Rufnummern und weitere „spezielle“ Kommunikationsparameter wie z.B. Mobile Network Codes, Int./Nat. Point Codes)
 - Entgelten in dafür bestimmten Bereichen und
 - Mehrwertdienstenfestzulegen.
- Für „spezielle“ Kommunikationsparameter wurde von der RTR-GmbH bereits eine entsprechende Verordnung erlassen: SKP-V



KEM-V

Regelungsinhalt:

- In der Kommunikationsparameter-, Entgelt- und Mehrwertdiensteverordnung (KEM-V) finden die Regelungsinhalte folgender „alter“ Verordnungen Eingang
 - Nummerierungsverordnung (NVO)
 - Entgeltverordnung 2003 (EVO 2003)
- Erstmals wurden erweiterte Regelungen betreffend Mehrwertdienste aufgenommen

Vollziehung:

- Bei Verstößen gegen die KEM-V können
 - Verwaltungsstrafverfahren durch die jeweiligen Fernmeldebüros sowie gegebenenfalls
 - Widerrufsverfahren betreffend Rufnummern durch die RTR-GmbH eingeleitet werden.



KEM-V: Wesentliche Neuerungen

- Schaffung neuer Rufnummernbereiche unter anderem für
 - (0)720: Standortunabhängige Festnetznummern (z.B. für „nomadic“ IP basierte Telefondienste)
 - (0)780: Konvergente Dienste (ENUM)
 - (0)821: Eventtarifizierte Dienste im Bereich mit geregelten Entgeltobergrenzen
 - (0)939: Dial-Up-Zugänge mittels Dialern
- Umfangreicher Konsumentenschutz bei Mehrwertdiensten
 - Beschränkung von Mehrwertdiensten auf bestimmte Rufnummernbereiche
 - Bewerbungsvorschriften
 - Entgeltinformation unmittelbar vor Inanspruchnahme des Dienstes
 - Spezielle Regelungen für Dialer



Der Österreichische Rufnummernplan (Auszug)

Nutzungsart	Bereich
Geografische Rufnummern	(0)1 – 7 (Ortsnetze)
Bereichskennzahlen für private Netze	(0)501-509, 517, 57 und 59
Bereichskennzahlen für mobile Netze	(0)650-653, 655, 657, 659-661, 663-699
Standortunabhängige Festnetznummern	(0)720
Konvergente Dienste	(0)780
Entgeltfreie Dienste	(0)800
Dial-up-Zugänge zu Datennetzen	(0)718 91, 804 00
Dienste mit geregelten Entgeltobergrenzen	(0)810, 820, 821, 828
Frei kalkulierbare Mehrwertdienste	(0)900, 901, 930, 931, 939
Telefonstörungsannahmestellen	111
Telefonauskunftsdienste	118



Rufnummernverwaltung

- Auf Antrag werden von der RTR-GmbH Rufnummern mit Bescheid zugeteilt
 - Zuteilungsvoraussetzungen finden sich in der KEM-V
 - Antragsformulare auf der Website der RTR-GmbH downloadbar
- Rufnummern dürfen nur vom Zuteilungsinhaber selbst genutzt werden
 - Ausnahme: Blockweise Zuteilung an einen Kommunikationsdienstbetreiber und in weiterer Folge „Zuweisung“ einzelner Rufnummern an Teilnehmer
- Objektive, transparente und nachvollziehbare Rufnummernverwaltung
 - Der Status einzelner Rufnummern(bereiche) ist auf der Website der RTR-GmbH abrufbar (zugeteilt, frei)
 - Diensteanbieter zu einer Diensternummer sind auf der Website der RTR-GmbH abrufbar (z.B. Mehrwertdiensternummer steht im Einzelentgeltnachweis)



Allgemeines

Neue Regelungen in einzelnen
Rufnummernbereichen

Spezielle Regelungen
für Mehrwertdienste

Übersicht
Diensternummern

Bereinigung: doppelte Vorwahlen
Wien und Linz

Neue Regelungen in einzelnen Rufnummernbereichen



Öffentliche Kurzurufnummern für Notrufe und besondere Dienste

- Öffentliche Kurzurufnummern für Notrufrdienste
 - Tarifierung: müssen aus allen Netzen kostenlos und jederzeit erreichbar sein
 - Beispiele: 112 einheitliche europäische Notrufnummer, 122 Feuerwehr, 133 Polizei, 144 Rettung etc.
- Öffentliche Kurzurufnummern für besondere Dienste
 - Dienst ist von besonderem öffentlichem Interesse, gesetzliche Grundlage und österreichweit einheitlicher Dienst
 - Neue Kurzurufnummern sind vierstellig zu vergeben (z.B. 1484 für Krankentransporte)
 - Bestehende Kurzurufnummern für Landeswarnzentralen (130) und Pannendienste (120, 123) bleiben dreistellig
 - Tarifierung: quellnetztarifert, d.h. in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der einzelnen Betreiber ist festgehalten, wie hoch die Kosten für Anrufe zu diesen Nummern sind



Telefonauskunftsdienste 118

- Telefonauskunftsdienst = Informationsdienst über Teilnehmerdaten
- Betrieb: 24 Stunden täglich
- Beauskunftung sämtlicher Teilnehmer innerhalb Österreichs
- Nur statische Teilnehmerdaten zulässig (Auszug)
 - Telefonnummer, Name, Anschrift, Branche, akademischer Grad
- Tarifierung:
 - Zielnetztarifziert,
 - kostenlose Tarifansage verpflichtend (max. EUR 3,64/ Min. oder EUR 10,- pro Anruf)
- Zeitlimit: Trennungspflicht nach 30 / 60 Minuten
- Weitervermittlung ist zulässig
- Weitervermittlung zu Erotikdiensten ist verboten



Standortunabhängige Festnetznummern – (0)720

- für Telefondienste mit „Festnetzcharakter“:
 - Ortsunabhängige Nutzung als „Anschlussnummer“ vergleichbar mit einer geografischen oder mobilen Rufnummer möglich; umfasst weiterhin bisherige Nutzungsmöglichkeit dieses Bereiches für personenbezogene Dienste
 - „Festnetzcharakter“ als Abgrenzung zu mobilen Diensten im Bereich 6xx
 - Nutzungsmöglichkeit in klassischen Telefonnetzen oder in IP-basierten Netzen (inkl. Internet), speziell für „nomadic“ Services
- Nutzungsschwerpunkt solcher Dienste muss in Österreich liegen, internationales „roaming“ möglich!
- Tarifierung: quellnetztarifert



Rufnummern für konvergente Dienste – (0)780

- Nutzung in Verbindung mit ENUM (zur Rufnummer eindeutig zugeordnete Internet Domain Names)
- Keine verpflichtende Nutzung für einen Telefondienst
- Zumindest ein interoperabler Kommunikationsdienst zwischen Teilnehmern im leitungsvermittelten Telefonnetz und Teilnehmern in öffentlichen IP-Netzen muss angeboten werden
- Nutzungsschwerpunkt solcher Dienste muss in Österreich liegen, internationales „roaming“ möglich!
- Zustellung von Verbindungen vom Quellnetz direkt über Internet möglich
- Tarifierung: quellnetztarifert



Allgemeines

Neue Regelungen in einzelnen
Rufnummernbereichen

Spezielle Regelungen
für Mehrwertdienste

Übersicht
Diensternummern

Bereinigung: doppelte Vorwahlen
Wien und Linz

Spezielle Regelungen für Mehrwertdienste



(Mehrwert-)Dienstnummernbereiche (1)

Die Erbringung von (Mehrwert-)Dienstnummernbereichen ist in folgenden Rufnummernbereichen möglich:

- Rufnummernbereiche mit geregelter Entgeltobergrenze (zielnetztarifert):
 - (0)800, ((0)804 Dial-Up-Zugänge): entgeltfrei
 - (0)810: Entgeltobergrenze EUR 0,1 / Min. bzw. (nur für SMS-/MMS-Dienste) pro Event
 - (0)820: Entgeltobergrenze EUR 0,2 / Min. bzw. (nur für SMS-/MMS-Dienste) pro Event
 - (0)821: Entgeltobergrenze EUR 0,2 pro Event

- (0)828: nur für SMS-/MMS-Dienste – quellnetztarifert, „normales“ Entgelt des Nutzers für eine SMS, MMS



(Mehrwert-)Diensternummernbereiche (2)

Die Erbringung von hochtarifierten Mehrwertdiensten ist in folgenden Rufnummernbereichen möglich (zielnetztarifert):

- Frei kalkulierbare Mehrwertdienste: 900, 901, 930, 931, 939
 - Zeitabhängiges Entgelt: max. EUR 3,64 pro Minute
 - eventtarifertes Entgelt: max. EUR 10,- pro Event
 - Trennungspflicht nach 60 Minuten bei Entgelt bis zu EUR 2,20 / Minute
 - Trennungspflicht nach 30 Minuten bei Entgelt bis zu EUR 3,64 / Minute
- (0)900: zeittarifert; SMS-, MMS-Dienste eventtarifert
- (0)930: Erotik; zeittarifert; SMS-, MMS-Dienste eventtarifert
- (0)901: eventtarifert
- (0)931: Erotik; eventtarifert
- (0)939: Dialer; zeittarifert



Mehrwertdienste: Entgeltinformation

Entgeltinformation für die Bereiche 9xx und 118:

- unmittelbar nach Herstellung der Verbindung (bei Sprachdiensten)
- unmittelbar vor jeder Inanspruchnahme eines Dienstes (bei Nachrichtendiensten); spezielle Regelungen für Chat- und Abo-Dienste
- entgeltfrei
- Entgelt pro Minute oder Event



Mehrwertdienste: Bewerbung

Die Bewerbung in den Bereichen 810, 820, 821, 9xx und 118 muss folgende Informationen deutlich erkennbar enthalten:

- Rufnummer des Dienstes
- Entgelt pro Minute oder Event in EUR
- Beschreibung des Dienstinhalts (z.B.: Gewinnspiel, Chat)
- Allenfalls bestehende Einschränkungen hinsichtlich der Erbringung des Dienstes
- Falls die Dauer der Verbindung bzw. der Gesamtumfang des Dienstes aufgrund der Art des Dienstes abschätzbar ist, müssen zusätzlich die zu erwartenden Gesamtkosten angegeben werden



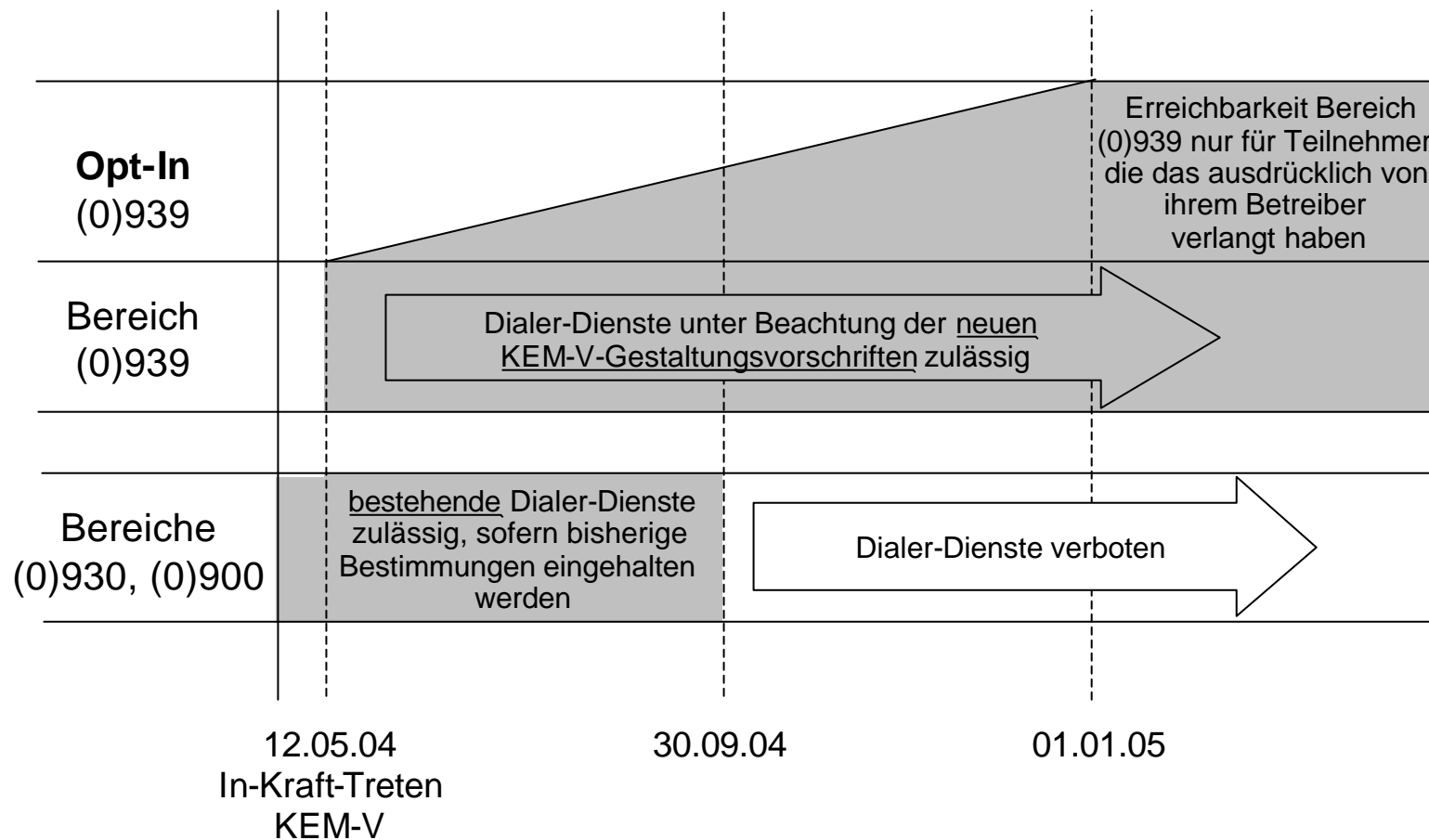
Mehrwertdienste: Dialer

Die KEM-V enthält umfassende Neuerungen betreffend Dialer-Programme

- Eigene Rufnummerngasse für Dialer: (0)939
- Das Dialer-Programm muss folgende Informationen gut leserlich und in deutscher Sprache im Sichtbereich des Nutzers enthalten:
 - die verwendete Rufnummer
 - deutlich sichtbare Entgeltinformation in EUR/Minute
 - Name und Anschrift des Dienstleisterbringers
 - permanent sichtbare Info über das bereits angefallene Entgelt
- Trennungspflicht nach 30 bzw. 60 Minuten (Tarifabhängig)
- Opt-In: der Bereich (0)939 ist in Festnetzen (spätestens) ab 1.1.2005 für einen Teilnehmer nur dann erreichbar, wenn er den Zugang von seinem Betreiber ausdrücklich verlangt hat



„Dialer-Gasse“ (0)939 - Übergangsbestimmungen





Allgemeines

Neue Regelungen in einzelnen
Rufnummernbereichen

Spezielle Regelungen
für Mehrwertdienste

Übersicht
Diensternummern

Bereinigung: doppelte Vorwahlen
Wien und Linz

Übersicht Diensternummern



Rufnummern mit geregelter Entgeltobergrenze

(0)800	(0)804	(0)810	(0)820	NEU (0)821 NEU	(0)828
Dienste: Sprache, SMS/MMS	Dienste: Dial-Up Zugang	Dienste: Sprache, SMS/MMS	Dienste: Sprache, SMS/MMS	Dienste: Eventtarifiert; Sprache und SMS/MMS	Dienste: Nur SMS/MMS
		Verboten: eventtarifizierte Sprachdienste	Verboten: eventtarifizierte Sprachdienste	Verboten: Dial-Up Zugang	Verboten: Sprachdienste
Tarifierung: entgeltfrei	Tarifierung: entgeltfrei (ggf. getrennte ISP-Kosten)	Tarifierung: max. EUR 0,10 pro Minute bzw SMS/MMS	Tarifierung: max. EUR 0,20 pro Minute bzw SMS/MMS	Tarifierung: max. EUR 0,20 pro Minute bzw SMS/MMS	Tarifierung: „SMS/MMS- Normaltarif“ des Absenders

HINWEIS: der Begriff Sprache umfasst auch Daten- und Faxdienste



Rufnummern für frei kalkulierbare Mehrwertdienste

(0)900	(0)901	(0)930	NEU (0)931 NEU	NEU (0)939 NEU
Dienste: Sprache, SMS/MMS,	Dienste: eventtarifiert, Sprache, SMS/MMS	Dienste: Erotik: Sprache, SMS/MMS	Dienste: Erotik eventtarifiert Sprache, SMS/MMS	Dienste: ausschließlich Dial-Up Zugang (Dialer!)
Verboten: Dial-Up Zugang Erotikdienste	Verboten: Dial-Up Zugang Erotikdienste	Verboten: Dial-Up Zugang	Verboten: Dial-Up Zugang	Verboten: Rest
Tarifierung: max € 3,64/Min max € 10,-/SMS Faxabruf: max. € 1,5 /Min	Tarifierung: von € 0,10 - max. € 9,- /SMS Tarifinfo steckt in der Nummer	Tarifierung: max. € 3,64 /Min max € 10/SMS Faxabruf: max. € 1,5 /Min	Tarifierung: von € 0,10 - max. € 9,- /SMS Tarifinfo steckt in der Nummer	Tarifierung: max € 3,64 /Min



Allgemeines

Neue Regelungen in einzelnen
Rufnummernbereichen

Spezielle Regelungen
für Mehrwertdienste

Übersicht
Diensternummern

Bereinigung: doppelte Vorwahlen
Wien und Linz

Bereinigung: doppelte Vorwahlen Wien und Linz



Geografische Rufnummern

Es gibt 1022 Ortsnetze in Österreich

- Tarifierung: quellnetztarifert

Änderungen bei den Vorwahlen für Wien und Linz:

- Vorwahl für Wien:
 - 1 bleibt
 - 222: Nutzung ist binnen 3 Jahren einzustellen
- Vorwahl für Linz
 - 732 bleibt
 - 70: Nutzung ist binnen 5 Jahren einzustellen



Allgemeines

Neue Regelungen in einzelnen
Rufnummernbereichen

Spezielle Regelungen
für Mehrwertdienste

Übersicht
Diensternummern

Bereinigung: doppelte Vorwahlen
Wien und Linz

Danke für Ihre Aufmerksamkeit!